

Erklärung zum Wertersatz

Ich wurde von der

WOBEGE Wohnbauten- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Winckelmannstraße 3–5
12487 Berlin

durch eine Widerrufsbelehrung über mein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen informiert. Mir ist daher bekannt, dass ich, sofern ich dem Maklervertrag innerhalb der 14 Tage widersprechen würde, nicht mehr an diesen gebunden wäre. Daher würde das Unternehmen mit seiner Dienstleistung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen beginnen.

Mit dieser Erklärung bitte ich nun das Unternehmen, schon jetzt seine Tätigkeiten aufzunehmen, obwohl die Widerrufsfrist von 14 Tagen noch nicht abgelaufen ist.

Ich wurde zudem darüber informiert, dass das Unternehmen im Falle des Widerrufs einen Anspruch auf Wertersatz gegen mich hat. Die Höhe des Wertersatzes entspricht grundsätzlich der vollen ortsüblichen Provision, da diese mit der Erbringung des Nachweises oder der Vermittlung des abgeschlossenen Hauptvertrages verdient ist.